

Merkblatt über die notwendigen Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Wichtig: Bitte reichen Sie von allen Dokumenten das Original und eine Kopie ein!

- Gültiges Ausweisdokument (z.B. Pass, Reiseausweis, Personalausweis)
- Tabellarischer Lebenslauf (nur bei Bewerbern ab 16 Jahren)
- Aktuelles Passfoto (nur bei Bewerbern ab 16 Jahren)
- Aktuelle Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, deutsches Familienbuch, Scheidungsurteil, bei türkischen Staatsangehörigen „Nüfus Cüzdanı“) mit deutscher Übersetzung eines amtlich beeidigten Übersetzers
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Zertifikat Deutsch B1 oder Zeugnis über einen deutschen Schul- oder Berufsabschluss)
- Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest (nicht erforderlich, wenn deutscher Hauptschulabschluss oder vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule nachgewiesen wird).
- Bei Arbeitnehmern:
Lohnabrechnungen der letzten zwei Monate, Arbeitgeberbescheinigung, Nachweis über Wohnungskosten einschließlich Nebenkosten, Rentenversicherungsverlauf, evtl. private Altersvorsorge
- Bei Selbständigen:
Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung des Vor- und des laufenden Jahres, Nachweise über ausreichende Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge
- Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden:
Aktuelle Schul- oder Immatrikulations- oder Ausbildungsbescheinigung, Einkommensnachweise (z.B. BAföG-Bescheid, Einkommen der Eltern, nur bei Bewerbern ab 23 Jahre)
- Einverständniserklärung zur sicherheitsmäßigen Überprüfung (siehe Beiblatt)
- Gebühren: 255,00 Euro (für Kinder ohne eigenes Einkommen, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden: 51,00 Euro)

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen vollständig sind. Ihr Antrag kann sonst möglicherweise nicht bearbeitet werden. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Stadt Mannheim – Fachbereich Bürgerdienste - Einbürgerungsbehörde